



Sachbearbeitung	Verkehrsplanung und Straßenbau		
Datum	04.05.2009		
Geschäftszeichen	VGW/VP-Kra/Bi * 69		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 19.05.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 213/09

---

**Betreff:** Sanierung von Bauwerken im Zuge der B10  
- Vergabe der Betoninstandsetzungsarbeiten und Behandlung des Antrags der FWG/FDP-Fraktion vom 31.03.2009 (Nr. 54/09)

**Anlagen:** Antrag der FWG-Fraktion vom 31.03.09, Nr. 54 (Anlage 1)  
(Sachdarstellung wird im Sitzungssaal verteilt)

**Antrag:**

Der Vergabe der öffentlich nach VOB ausgeschriebenem Betoninstandsetzungsarbeiten der östlichen Tunnelröhre an die Firma Ed. Züblin, Ulm/Neu-Ulm zum Angebotspreis von 1.463.791,71 € wird zugestimmt.

Kostendeckung: 4.450.000 €  
Finanzposition: 2.6300.9520.000-0182

Kostenberechnung vom 15.01.2009: ca. 1.830.000 €

i.V. Kraus

---

Genehmigt: BM 3.C.3.KoKo.OB.ZS/F	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

### **1. Vergabe der Betoninstandsetzungsarbeiten**

Die Sanierungsarbeiten wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben.  
Bei der am 24.04.2009 durchgeführten Submission gingen 4 gültige Angebote ein.

Die Abteilung Verkehrsplanung und Straßenbau schlägt vor, den Auftrag an die Bieterin mit dem annehmbarsten Angebot, die Firma Ed. Züblin, Ulm/Neu-Ulm zum Angebotspreis von 1.463.791,71 € zu vergeben.

Deckung: Genehmigte Kostenberechnung vom 15.01.2009 ca. 1.830.000 €.

Die ausführliche Sachdarstellung wird in der Sitzung verteilt.

### **2. Antrag der FWG/FDP-Fraktion vom 31.03.2009**

Für den Bauabschnitt 2009/10 fanden Abstimmungsgespräche mit dem RP Tübingen am 02.12.2008 und bei der IHK am 17.12.2008 (Teilnehmer: Bauamt Krumbach, RP Tübingen, Stadt Ulm, IHK) statt.

Dabei wurde unter Berücksichtigung der jeweiligen technischen, haushaltstechnischen und terminlichen Zwänge der Baubeginn für die Sanierungsarbeiten der Stadt Ulm und des RP Tübingen auf den 1. Juli 2009 festgelegt.

Die Verkehrslenkung und -regelung wurde mit Polizei und Verkehrsbehörden auf Baden-Württembergischer und Bayerischer Seite abgestimmt. Für die Abschnitte 2011/12 werden die Maßnahmen ebenfalls mit den Beteiligten abgestimmt.